

Daß mit dem Dompropst von Hohenlohe besondere Verhältnisse müssen obgewaltet haben, erhellt wohl auch aus dem Statut, welches am 12. Febr. 1350 vom Domkapitel errichtet wurde: jeder, welcher zum Dompropst ernannt würde, solle gleich nach der Wahl schwören innerhalb eines Jahres zum Priester sich weihen zu lassen.

Der Bamberger Bischof Friedrich v. Hohenlohe, erwählt nach dem 27. Juni 1344, aber wahrscheinlich noch im gleichen Jahre, † 19. Dec. 1352.

H. B.

---

#### 4. Nachtrag zu 1864, Seite 537.

Der Wiebel ist in verschiedenen ober- und niederdeutschen mundarten der name eines käfers, schmetterlings etc., namentlich aber nennt man so den braunen kornwurm (*curculio granarius*) und es steht ihm ein verbum wiebeln = hchd wimmeln zur seite. Vrgl. Adelung wbch s. v. Wiebel. Nemnich, polyglotten-lexicon d. naturgeschichte I, 1324 ff. u. meine zeitschr. für die mundarten IV, 258. II, 2. 269. 18. VI, 77 u. öfter.

Nrnbrg.

Dr. Frommann.

Vielen Dank für die gütige Mittheilung.

H. B.